**Absender:**  
 Vorname / Nachname / (E-Mail) ………………………………………………………..…………………………………………...

Straße / PLZ / Ort ………………………………………………………..…………………………………………...

**Regionalverband Neckar-Alb**

**Löwensteinplatz 1**

**72116 Mössingen** Tel. 07473 95090 / Fax 07473 95 09-25 / E-Mail: beteiligung@rvna.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes /   
Im Bereich der Gemeinden Starzach/ Haigerloch (TÜ-ZAK-01 & HI-02)**

**Begründung: Erdbebengebiet (Zone 3)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Planungsgebiet liegt in einer Erbebenzone (Zone 3) und in einem der Zentren der größten Erdbebenhäufigkeit in Deutschland. Dies ist im Regionalplan überhaupt nicht berücksichtigt und untersucht worden. Das Planungsgebiet liegt im Gebiet des Hohenzollerngrabens, einem über 30 Kilometer langen und durchschnittlich 1,5 Kilometer breiten geologischen Graben im Bereich der südwestlichen Schwäbischen Alb und des Albvorlandes. Er zieht sich in nordwestlicher, herzynischer Richtung quer durch das Gebiet des Zollernalbkreises von der Albhochfläche bis ins Albvorland, in dem das geplante Vorranggebiet liegt. Die den Hohenzollerngraben begrenzenden Randverwerfungen haben eine Sprunghöhe von rund 100 Metern auf der Albhochfläche und bis zu 40 Metern im Vorland. Sie fallen V-förmig nach innen und schließen den Graben in einer Tiefe von zwei bis drei Kilometern. Der Hohenzollerngraben ist als tektonische Störung und mittelbar über die Albstadt-Scherzone regelmäßig die Ursache von Erdbeben im Zollernalbkreis. Das letzte große Erdbeben ereignete sich am 3.9.1978 mit einer Magnitude von 5,7. **Im Jahr 2022** gab es so viele kleinere Erdbeben wie lange nicht, **97 Erdbeben**, das stärkste hatte **Magnitude 4,1** es war das stärkste Erdbeben in Deutschland seit Jahren.

Die Erdbebengefahr bedingt, dass die neue Generation an hohen Windkraftanlagen erdbebensicher gebaut werden müssen, was in der Ausweisung des VRG TÜ-ZAK-01 & HI02 bisher nicht berücksichtigt wurde. Dies wird in dem vorliegenden VRG, im Wasserschutzgebiet und im Karst zu einer tiefgreifenden Fundamentierung führen. Die nach den vorliegenden Bebauungsplänen der Gemeinde Starzach so gar nicht gebaut werden dürfen.

Die Erdbebengefahr bedingt zudem, dass die Windkraftanlagen erdbebensicher gebaut werden müssen. Dies wird zu einer zusätzlichen Verteuerung des Baus führen. Absehbar ist damit, dass zusammen mit der zu geringen Windhöffigkeit die erdbebensichere Bauweise dazu führen wird, dass die Wirtschaftlichkeit der Windindustrieanlagen nicht gewährleistet sein wird.

Unterbleibt die erbebensichere Bauweise, können die Windindustrieanlagen im Falle eines Erdbebens umstürzen. Schäden für die Umwelt sind absehbar: Jede Windindustrieanlage enthält im Maschinenhaus auf Nabenhöhe eine Menge von ca. 600 bis 1000 Liter Getriebeöl. Im Schadensfall würde sich das Getriebeöl großflächig auf dem Boden verteilen, ins Erdreich einsickern und Grundwasserschäden verursachen.

Aus diesen Gründen darf kein Windindustriegebiet in diesem Bereich ausgewiesen werden. Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift